BEWERBUNGSBOGEN

Jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft muss diesen Bewerbungsbogen ausfüllen.
Zutreffendes ist auszufüllen bzw. anzukreuzen. Alle Angaben einschließlich der angekreuzten Felder stellen rechtsverbindliche Erklärungen des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft dar.

Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Name und Rechtsform	
Bevollmächtigter Vertreter (bei juristischen Personen)	
Ansprechpartner / in (Anrede, Vorname, Name)	
eMail Ansprechpartner / in	
Gründungsdatum (Monat / Jahr)	

Adresse des Unternehmens

Straße	
PLZ, Ort	
Land	
Telefon	

Datum	
Ort	
Name der erklärenden Person	

ERKLÄRUNG ZU AUSSCHLUSSGRÜNDEN

Zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB

Gründe im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Verurteilung
Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach § 123 Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129 a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129 b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89 c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89 a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
7. § 108 e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335 a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233 a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).
11. Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des § 123 Absatzes 1 GWB stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist gemäß § 123 Abs. 3 GWB einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

Von einem Ausschluss nach § 123 Absatz 1 GWB kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. § 125 GWB bleibt unberührt.

Erklärung zu Ausschlussgründen nach §123

☐ Ich erkläre/Wir erklären, dass keiner der vorgenannten Ausschlussgründe (Punkte 1 bis 10) vorliegt.

☐ Ich erkläre/Wir erklären, dass einer/mehrere der vorgenannten Ausschlussgründe vorliegt/vorliegen.

Bitte näher ausführen:
(Datum der Verurteilung, Art der Straftat gemäß den Punkten 1 bis 10, Gründe für die Verurteilung, verurteilte Person, soweit festgelegt: Dauer des Ausschlusszeitraums):

Im Falle einer Verurteilung:

☐ Ich erkläre/Wir erklären, dass wir Maßnahmen i.S.v. § 125 GWB getroffen haben, um trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrunds unsere Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung")?

Falls ja, beschreiben Sie die Maßnahmen:

Gründe im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen

Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn

1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

☐ Ich erkläre/Wir erklären, dass keiner der vorgenannten Ausschlussgründe vorliegt.

☐ Ich erkläre/Wir erklären, dass einer/mehrere der vorgenannten Ausschlussgründe vorliegt/vorliegen.

Bitte näher ausführen:
Soweit einschlägig jeweils getrennt nach „Steuern und Abgaben“ sowie „Beiträgen zur Sozialversicherung“ (Datum der Verurteilung bzw. der Entscheidung, Wie hoch ist der fragliche Betrag? Soweit festgelegt: Dauer des Ausschlusszeitraums):

☐ Ich erkläre/Wir erklären, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, indem es die Zahlung vorgenommen hat oder eine verbindliche Vereinbarung im Hinblick auf die Zahlung der fälligen Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich etwaiger Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen eingegangen ist?

Falls ja, bitte näher ausführen:

Falls nein: Hat der Wirtschaftsteilnehmer Maßnahmen i.S.v. § 125 GWB getroffen, um trotz des Vorliegens eines Ausschlussgrundes seine Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

☐ Ja, es wurden Maßnahmen getroffen.
☐ Nein, es wurden keine Maßnahmen getroffen.

Falls ja, beschreiben Sie die Maßnahmen:

Von einem Ausschluss nach § 123 Absatz 4 Satz 1 GWB kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 GWB bleibt unberührt.

Erklärung zu fakultativen Ausschlussgründen nach § 124 GWB

Ich erkläre/Wir erklären, dass wir bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen haben.

☐ Ja
☐ Nein

Im Falle eines Verstoßes:

Ich erkläre/Wir erklären, dass wir Maßnahmen i.S.v. § 125 GWB getroffen haben, um trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrunds seine Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung").

☐ Ja
☐ Nein

Falls ja, beschreiben Sie die Maßnahmen:

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einer der folgenden Situationen?

a. Er ist zahlungsunfähig.
b. Über das Vermögen des Unternehmens ist ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist mangels Masse abgelehnt worden, das Unternehmen befindet sich im Verfahren der Liquidation.
c. Seine gewerbliche Tätigkeit wurde eingestellt.

☐ Ja
☐ Nein

Falls ja, bitte näher ausführen:

Erläutern Sie bitte, warum der Wirtschaftsteilnehmer unter Berücksichtigung der geltenden nationalen Vorschriften und Maßnahmen betreffend die Fortführung der Geschäftstätigkeit unter diesen Umständen dennoch in der Lage ist, den Auftrag zu erfüllen?

Hat der Wirtschaftsteilnehmer im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird? (Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist gemäß § 123 Abs. 3 GWB einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung).

☐ Ja
☐ Nein

Falls ja, bitte näher ausführen:

Falls ja:
Hat der Wirtschaftsteilnehmer selbstreinigende Maßnahmen i.S.v. § 125 GWB getroffen?

☐ Ja
☐ Nein

Falls ja, beschreiben Sie die Maßnahmen:

Hat der Wirtschaftsteilnehmer mit anderen Wirtschaftsteilnehmern Vereinbarungen getroffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken?

☐ Ja
☐ Nein

Falls ja, bitte näher ausführen:

Falls ja:
Hat der Wirtschaftsteilnehmer selbstreinigende Maßnahmen i.S.v. § 125 GWB getroffen?

☐ Ja
☐ Nein

Falls ja, beschreiben Sie die Maßnahmen: